Begleitpapier

Beförderer:

Annahmestelle / Verwerter:

Bei den Packmitteln handelt es sich um Pflanzenschutzverpackungen, die über das PAMIRA- SYSTEM eingesammelt wurden. Die Annahmebedingungen, insbesondere die Sauberkeit der Verpackungen, werden bei der Abgabe kontrolliert.
Die Packmittel werden von Endverbrauchern aus der Landwirtschaft, Erwerbsgartenbau und Forstwirtschaft an ca. 230 Annahmestellen gemäß VerpackV kostenfrei abgegeben.

Abfallrecht:

Die Pflanzenschutzpackmittel fallen unter den **EAK – Abfallschlüssel 15 01 02:** Verpackungen aus Kunststoff

Gefahrgutrecht (GGVSE / ADR) :

Die Pflanzenschutzpackmittel sind **vollständig gereinigt** und frei von Restanhaftungen. Es wurden somit Maßnahmen im Sinne der GGVSE / ADR ergriffen, damit die Verpackungen keine Reste enthalten, die feigesetzt werden können.
Um eine praxisnahe Umsetzung der Verpackungsrückgabe zu gewährleisten, ist eine Entfernung der Gefahrzettel als Annahmebedingung für die Endverbraucher nicht vorgesehen:

Da die Verpackungen gereinigt sind, stellen diese Beförderungen keine Gefahren im Sinne der GGVSE / ADR dar (siehe auch beigefügte Stellungnahme des Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, Rheinland –Pfalz, vom 24.07.2003).

Datum, Unterschrift: .....

Erstellt gemäß der Vorlage der GESELLSCHAFT ZUR RÜCKFÜHRUNG INDUSTRIELLER UND GEWERBLICHER KUNSTSTOFFVERPACKUNGEN MBH
Postfach 4969 65039 WiesbadenTelefon: 0611/ 962- 7800 Telefax: 0611/ 962- 7806